

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelle Entwicklungen am Atomstandort Fukushima

Am 11. März 2011 kam es infolge einer tragischen Naturkatastrophe zu der wohl schwersten zivilisatorisch bedingten Katastrophe der letzten Jahrzehnte. Auf eine verheerende Flutwelle folgte die Atomkatastrophe von Fukushima, die mehr als 185 000 Menschen zwang, ihre Heimat zu verlassen, und zu großflächigen Kontaminationen von Böden, Wäldern und Gewässern führte. Die Atomkatastrophe von Fukushima ist ein Mahnmal für die Unbeherrschbarkeit von Atomkraft.

Noch immer gibt es viele ungelöste Probleme bei der Bewältigung des Unglücks. Täglich sind tausende Arbeiter mit den Aufräumarbeiten auf der Anlage beschäftigt. Immer noch ist unklar, wie es um die zerstörten Reaktorblöcke 1 bis 3 tatsächlich steht. Durch die Kernschmelzen sind die Sicherheitsbehälter stark beschädigt worden, eine erneute Freisetzung radioaktiver Stoffe kann nicht ausgeschlossen werden. Immer noch fehlt eine Lösung für die riesigen Mengen kontaminierten Wassers, mit denen die Reaktoren dauergekühlt werden. Bisher werden sie in Tanks auf dem Gelände gelagert, doch der Platz ist begrenzt. Die Regierung hat bereits damit begonnen, Wasser ins Meer einzuleiten. Das dekontaminierte Wasser soll von den hochradioaktiven Substanzen Strontium und Cäsium befreit werden. Allerdings enthält es immer noch das strahlende Wasserstoff-Isotop Tritium (vgl. „Summary of Decommissioning and Contaminated Water Management“, December 22, 2016, Secretariat of the Team for Countermeasures for Decommissioning and Contaminated Water Treatment, www.meti.go.jp/english/earthquake/nuclear/decommissioning/pdf/20161222_e.pdf). Erst im Februar dieses Jahres wurde die höchste radioaktive Strahlung auf dem Gelände seit der Katastrophe gemessen (vgl. „Höchste radioaktive Strahlung in Fukushima seit Atomkatastrophe 2011 gemessen“ vom 3. Februar 2017, www.welt.de/newsticker/news1/article161777489/Hoehste-radioaktive-Strahlung-in-Fukushima-seit-Atomkatastrophe-2011-gemessen.html). Trotz der dauerhaft anhaltenden Probleme und der bestehenden Risiken hat die japanische Regierung bereits drei Reaktoren an den Standorten Sendai und Ikata wieder angefahren. Obwohl es immer noch starke radioaktive Strahlung in den Gebieten rund um Fukushima gibt, will die Regierung bereits im Jahr 2017 mit einer Rücksiedlung der früheren Bewohnerinnen und Bewohner beginnen und plant für März 2017 die kostenfreien Ersatzwohnungen für 27 000 Betroffene zu streichen (vgl. „Tausenden Fukushima-Flüchtlingen droht Verlust ihrer kostenlosen Wohnungen“ vom 17. Januar 2017, www.welt.de/newsticker/news2/article161249611/Tausenden-Fukushima-Fluechtlingen-droht-Verlust-ihrer-kostenlosen-Wohnungen.html).

Bei dieser Kleinen Anfrage soll auch das spezifische Wissen der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH abgefragt werden, die nach der Nuklearkatastrophe als Gutachterorganisation des Bundes vor Ort ihre Arbeit aufnahm und seitdem für die Erstellung von themenspezifischen Berichten, Forschungsarbeiten und der fortlaufenden Berichterstattung aus Fukushima zuständig ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die geplante Rückführung von tausenden Betroffenen in Gebiete rund um den Unfallort?
2. Welche konkrete Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich der Lokalisierung und Bergung der geschmolzenen und nun verfestigten Reaktorkerne aus den Reaktorblöcken 1 bis 3?
3. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin mit dem Beginn der Brennelementeentnahme aus Block 3 ab April 2017 zu rechnen (vgl. Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/7739)?
4. Welche speziellen Stabilisierungsmaßnahmen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den einzelnen Reaktorgebäuden durchgeführt werden?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Tanks und das darin enthaltene Volumen von kontaminiertem Wasser auf dem Gelände?
6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Leckagen an den Wassertanks?
7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Einleitung von kontaminiertem Wasser ins Meer?
8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Dekontamination des radioaktiv belasteten Wassers auf dem Gelände?
9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere zu der Problematik des Wasserstoff-Isotops Tritium und des geplanten Baus einer Anlage zur Tritium-Entfernung (vgl. Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/7739)?
10. Wie sind die radiologischen Bedingungen an den Reaktorblöcken 1 bis 3 nach Kenntnis der Bundesregierung?
11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, darüber, dass die Strahlung in Fukushima in Teilen der Reaktoren so hoch ist, dass selbst die speziell hergestellten Erkundungsroboter kaum einsatzfähig sind (vgl. „Fukushimas Strahlung ist für Roboter zu hoch“ vom 13. Februar 2017, www.neues-deutschland.de/artikel/1041575.fukushimas-strahlung-ist-fuer-roboter-zu-hoch.html)?
12. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit dieser Problematik im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Entnahme der kontaminierten Materialien umgegangen?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorfälle vom 4. und 5. Dezember 2016 (Ausfall der Kühlung und Wassereinspeisung in mehreren Reaktoren, vgl. „Summary of Decommissioning and Contaminated Water Management“, December 22, 2016, Secretariat of the Team for Countermeasures for Decommissioning and Contaminated Water Treatment, www.meti.go.jp/english/earthquake/nuclear/decommissioning/pdf/20161222_e.pdf)?

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass diese Vorfälle auf Personalfehlhandlung zurückzuführen sind, und wie sind nach Ansicht der Bundesregierung eine mögliche Überforderung der Mitarbeiter und die Sicherheitskultur in Fukushima im Allgemeinen einzuschätzen?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den gebauten Eiswall, der als unterirdische Barriere den Austausch von kontaminierten Reaktorabwässern aus den Reaktoren 1 bis 4 und dem übrigen Grundwasser verhindern soll?
16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über bereits entstandene Kosten für die japanische Regierung bzw. den Betreiber TEPCO als Folge der Katastrophe von Fukushima, insbesondere zu
 - a) den Kosten für den Rückbau der havarierten Meiler,
 - b) den Kosten für die Dekontaminierung und Entsorgung des radioaktiv verseuchten Wassers,
 - c) Kosten für die Entschädigung für Betroffene, und
 - d) mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?
17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wiederinbetriebnahme weiterer Reaktoren in Japan?

Berlin, den 21. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

